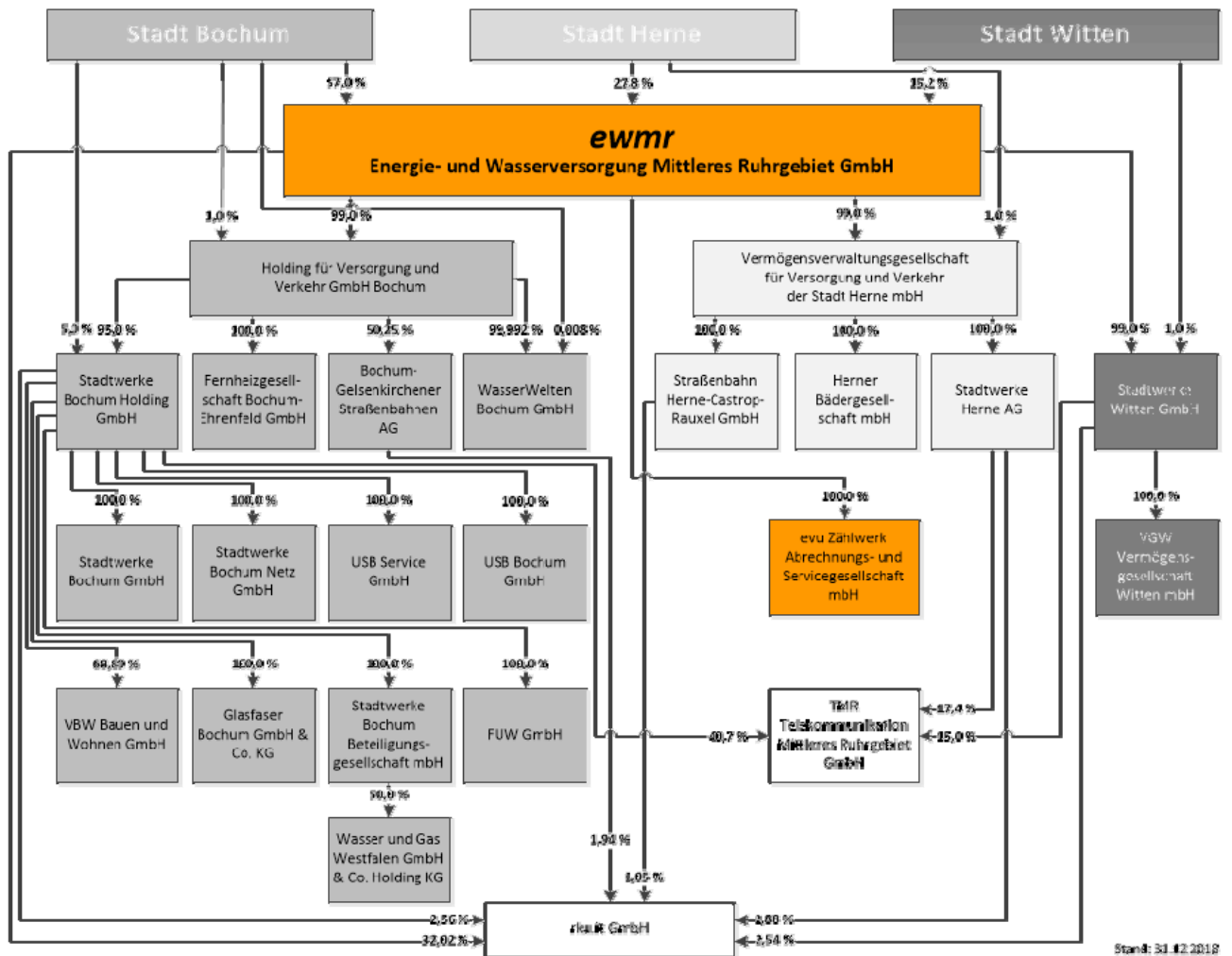


Geschäftsbericht 2018

	Seite
Konzernschaubild	2
Auf einen Blick	3
Organe der Gesellschaft	4
Bericht des Aufsichtsrates	5
Lagebericht	6-27
Bilanz	28
Gewinn- und Verlustrechnung	29
Kapitalflussrechnung	30/31
Anhang	32-48
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	49-55



		31.12.2018 bzw. 2018	31.12.2017 bzw. 2017
Umsatzerlöse	Mio. €	110,0	104,9
Materialaufwand	Mio. €	58,3	52,7
Personalaufwand	Mio. €	23,5	20,1
Abschreibungen	Mio. €	9,7	9,9
Konzessionsabgabe	Mio. €	6,3	6,3
Ergebnis aus Finanzanlagen	Mio. €	-1,3	-5,1
Zinsergebnis	Mio. €	2,5	-4,0
Gewinnabführung	Mio. €	50,0	31,8
Veränderung der Gewinnrücklagen	Mio. €	19,2	38,3
Investitionen	Mio. €	35,4	69,1
Anlagevermögen	Mio. €	1.190,9	1.174,8
Eigenkapital (gemäß HGB)	Mio. €	821,4	772,2
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (gemäß HGB)	Anzahl	208	198

Aufsichtsrat

Thomas Eiskirch	Vorsitzender	Oberbürgermeister
Nicole Misterek	stellv. Vorsitzende	Personalleiterin
Ratsmitglied Heinz-Dieter Fleskes	(Stellvertreter)	Oberstudiendirektor i. R.
Klaus Franz	(Stellvertreter)	Geschäftsführer
Andreas Bogdahn		Leiter Personalabrechnung
Wolfgang Cordes		Rentner
Volker Goldstein		Kfz-Mechaniker
Ratsmitglied Christian Haardt		Rechtsanwalt
Ratsmitglied Horst Hohmeier		EDV-Techniker
Ratsmitglied Jens Lücking		juristischer Mitarbeiter
Lothar Mellinghaus		Betriebsschlosser
Ratsmitglied Dr. Peter Reinirkens		selbstständiger Geo-Wissenschaftler
Uwe Schitteck		sachkundiger Bürger
Dirk Schröder		Betriebsratsvorsitzender
Ratsmitglied Ernst Steinbach		Geschäftsführer

Geschäftsführung

Dietmar Spohn, Sprecher
Frank Thiel

Der Aufsichtsrat ist während des Geschäftsjahres von der Geschäftsführung regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, über die Geschäftsentwicklung und -lage sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge unterrichtet worden. Anhand der Berichte und erteilten Auskünfte hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung überwacht, alle Maßnahmen, die nach Gesetz und Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, ausführlich erörtert und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Die als Abschlussprüfer bestellte PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Von dem Ergebnis der Prüfung hat der Aufsichtsrat Kenntnis genommen. Nach eingehender Vorberatung im Aufsichtsratspräsidium empfiehlt er der Gesellschafterversammlung, den Abschluss für das Geschäftsjahr 2018 festzustellen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und die erfolgreiche Arbeit.

Bochum, 09. Juli 2019

Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH

Thomas Eiskirch
Vorsitzender

Konzernzugehörigkeit

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH mit Sitz in Bochum ist ein Tochterunternehmen der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (HVV), Bochum, die ihrerseits als Tochterunternehmen der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*), Bochum, dem *ewmr*-Konzern angehört.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind nach § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages Energiebezug, -erzeugung, -speicherung und -handel sowie Wasserbezug zur Versorgung der Bürger, der Wirtschaft und sonstiger Verbraucher mit Energie und Wasser; die Erbringung sonstiger Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Versorgung der Bürger, der Wirtschaft und sonstiger Verbraucher mit Energie und Wasser, soweit es sich um integrale Bestandteile der Energie- und Wasserversorgung handelt; der Betrieb von Einrichtungen, die dem Umweltschutz, insbesondere der Abfallentsorgung, der Abwasserbeseitigung und der Straßenreinigung dienen; die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Telekommunikation.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann sich die Gesellschaft auch an Unternehmen beteiligen, deren Geschäftsgegenstand der Aufgabenerledigung der Gesellschaft dient.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Die deutsche Wirtschaft befand sich in einer der längsten Aufschwungphasen der Nachkriegszeit. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein umfassender Indikator für die gesamtwirtschaftliche Leistung. In 2018 ist das BIP um 1,4 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Verbraucherpreise stiegen um 1,8 % (Vorjahr: 1,5 %). Die Arbeitslosenquote betrug 5,2 % im Jahr 2018 (Vorjahr: 5,7 %). Im Jahr 2019 werden die Zuwachsraten des deutschen BIP voraussichtlich leicht unterhalb des Potenzialwachstums liegen, sodass die Überauslastung der deutschen Wirtschaft zurück geht. Die Anzahl der Erwerbstätigen hat im Jahr 2018 einen neuen Höchststand erreicht und dürfte weiter steigen. Insbesondere von dem privaten Konsum, den Bauinvestitionen und dem Staatssektor dürften im Jahr 2019 positive Wachstumsbeiträge ausgehen. Der Sachverständigenrat rechnet mit einer Zuwachsrate des Bruttoinlandsproduktes von 0,8 %.

Rechtliches und wirtschaftliches Umfeld

Das Umfeld in der Energiewirtschaft ist nicht zuletzt von politischen Entscheidungen geprägt. Erst 169 Tage nach der Bundestagswahl wurde am 12.03.2018 der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD unterzeichnet. Die klimapolitische Ausrichtung sieht ein Bekenntnis zu den nationalen, europäischen und im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens vereinbarten Klimazielen 2020, 2030 und 2050 für alle Sektoren vor.

Am 6. Juni 2018 wurde von der deutschen Bundesregierung die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung – im allgemeinen Sprachgebrauch oft „Kohlekommission“ genannt – eingesetzt. Hintergrund ist, dass im Jahr 2016 der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung beschlossen wurde. Dieser beschreibt einen schrittweisen Weg in Richtung einer weitestgehend treibhausgasneutralen Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland bis Mitte des 21. Jahrhunderts. Insbesondere wurden für die einzelnen Sektoren (Energie, Industrie, Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft) konkrete Minderungsziele für das Jahr 2030 festgelegt, deren Erreichung durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen sind. Für die Energiewirtschaft ist als Ziel eine Verringerung der Treibhausgasemissionen um 61 - 62 % gegenüber dem Jahr 1990 vorgesehen. Die Kommission sollte für den Beitrag der Kohleverstromung geeignete Maßnahmen zur Erreichung des energiewirtschaftlichen Sektorziels vorschlagen, die in das Maßnahmenprogramm zur Umsetzung des Klimaschutzplans einfließen sollen. Darüber hinaus sah der Auftrag der Kommission vor, einen Plan zu entwickeln, wie die Kohleverstromung schrittweise reduziert und letztendlich beendet werden kann. Konkret sollte ein Enddatum ermittelt und die notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen, renaturierungs- und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen eruiert werden. Für die Energiewirtschaft sollten kurzfristige Maßnahmen entwickelt werden, um die Lücke zum nationalen Klimaziel so weit wie möglich zu reduzieren. Das Klimaziel sieht eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes um 40 % unter den Stand von 1990 vor.

Im Januar 2019 wurde der Abschlussbericht der Kommission vorgelegt. Als Abschlussdatum für die Kohleverstromung wird das Ende des Jahres 2038 empfohlen. In den Jahren 2023, 2026, 2029 und 2032 ist vorgesehen, das Abschlussdatum durch ein unabhängiges Expertengremium umfassend zu überprüfen. Infolge dessen kann im Rahmen einer einvernehmlichen Verhandlungslösung der Ausstieg auf das Jahr 2035 vorgezogen werden. Ende 2017 waren Kohlekraftwerke mit einer Nettoleistung von 42,6 GW am Markt, dazu kommt eine Netzreserve. Bereits bis zum Jahr 2022 sollen insgesamt 12,5 GW vom Netz gehen. Die Netzreserve soll bis dahin von Kohle auf Gas umgestellt werden. Die Stilllegungen sollen einvernehmlich auf vertraglicher Grundlage mit den Betreibern erfolgen.

Ab 2023 sieht die Kommission Entlastungen der privaten Haushalte und Unternehmen vom Strompreisanstieg vor, der durch die beschleunigte Reduzierung bzw. Beendigung der Kohleverstromung erwartet wird. So wird ein Zuschuss zu den Netzentgelten vorgeschlagen. Neue Umlagen oder Abgaben soll es hingegen nicht geben. Um die zu erwartenden wirtschaftlichen und sozialen Belastungen zu mildern, sollen die betroffenen Kohleregionen, insbesondere im Rheinland und der Lausitz, Strukturhilfen erhalten. Die Gesamtsumme wird bis 2040 auf mindestens 40 Mrd. € beziffert. Neben Verkehrsprojekten wird die Ansiedlung von Bundesbehörden angeregt.

Neben der Beendigung der Kohleverstromung sieht der Koalitionsvertrag ferner vor, den Anteil Erneuerbarer Energien am deutschen Strommix bis 2030 auf 65 % zu steigern. Erreicht werden soll dieses Ziel u. a. mit kurzfristigen Sonderausschreibungen in den Jahren 2019 und 2020 über 4 GW Onshore-Windkraft und 4 GW Photovoltaik. Der Offshore-Windbeitrag wird im Koalitionsvertrag zwar erwähnt, jedoch nicht quantifiziert. Als Voraussetzung für die Sonderausschreibungen wird „die Aufnahmefähigkeit der entsprechenden Netze“ genannt. Grundsätzlich ist im Koalitionsvertrag die Willensbekundung formuliert, künftig auf eine bessere Synchronisierung von Erneuerbaren Energien und Netzkapazitäten zu achten. Der Anteil des aus Sonnen-, Wind- und Wasserkraft sowie Biomasse erzeugten Stroms am gesamten deutschen Strommix erhöht sich im Jahr 2018 auf 40,4 %. Dies entspricht einer Veränderung von +4,3 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr. Vor zehn Jahren lag der Anteil noch bei 16,2 %.

Für die Weiterentwicklung der Elektromobilität in Deutschland sieht die Große Koalition im Koalitionsvertrag die Errichtung einer Kommission vor, die aus Vertretern von Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen bestehen soll. Ziel der Kommission sollte es sein, eine Strategie „Zukunft der bezahlbaren und nachhaltigen Mobilität“ mit verlässlicher Zeitschiene zu erarbeiten. Die Kommission wurde letztendlich in der Nationalen Plattform „Zukunft der Mobilität“ (NPM) integriert, die ihre Arbeit im September 2018 aufgenommen hat. Im Koalitionsvertrag ist der Aufbau einer flächendeckenden Landeinfrastruktur für E-Autos vorgesehen. Bis 2020 sollen 100.000 zusätzliche Ladepunkte entstehen – davon mindestens 1/3 Schnellladesäulen. Ausführungen zur Netzintegration der Landeinfrastruktur sind dem Koalitionsvertrag nicht zu entnehmen. Zum Jahresende 2018 waren 16.100 öffentliche und teilöffentliche Ladepunkte im Ladesäulenregister des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) erfasst - davon 12 % Schnelllader. Über drei Viertel der Ladesäulen werden von der Energiewirtschaft betrieben. Beim Kraftfahrtbundesamt waren rund 150.000 Pkw mit Elektro- oder Plug-In-Hybrid-Antrieb registriert. Von den insgesamt 3,4 Mio. Pkw-Neuzulassungen entfielen 3,8 % auf Plug-in-Hybride und 1,0 % auf reine Elektro-Pkw.

Der flächendeckende Umbau der Stromzählerinfrastruktur von analoger auf digitale Messtechnik ist bereits mit Erlass des Messstellenbetriebsgesetzes im Jahr 2016 beschlossen worden. So sind bis 2032 alle Haushalte und stromerzeugende Anlagen mindestens mit einer sogenannten modernen Messeinrichtung, also einem digitalen Stromzähler, auszustatten. Liegt der Verbrauch bzw. die installierte Leistung (bei Erzeugungsanlagen) über den gesetzlich festgelegten Grenzwerten, ist zudem der Einbau eines intelligenten Messsystems, umgangssprachlich „Smart Meter“, vorgesehen. Bei letzterem ist der Stromzähler an ein Smart-Meter-Gateway angebunden, das die Verbrauchs-/Erzeugungsdaten automatisch übermittelt. Die von den Herstellern entwickelten Smart-Meter-Gateways müssen zunächst vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nach hohen Sicherheitsstandards zertifiziert werden. Im Januar 2019 ergab eine Marktanalyse des BSI, dass bis dato erst das Smart-Meter-Gateway eines Herstellers zertifiziert war. Das BSI konnte daher die technische Möglichkeit für den Rollout mit Einbaupflicht noch nicht feststellen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Marktanalyse befanden sich jedoch acht weitere Smart-Meter-Gateway-Hersteller im Zertifizierungsverfahren. Voraussetzung für einen Start der Rollout-Pflicht wären mindesten drei zertifizierte Gateways. Die für den Betrieb intelligenter Messsysteme notwendige Infrastruktur steht gemäß Aussage des BSI jedoch vollständig zur Verfügung.

Geschäftsentwicklung

In der Stadtwerke Bochum Holding GmbH sind die Sparten Wassernetz, Fernwärmenetz, Prüf- und Messtechnik sowie Wärmeversorgung, Finanzanlagen und Nebengeschäfte angesiedelt.

Es bestehen verschiedene Dienstleistungsbeziehungen zwischen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH und ihren Töchtern Stadtwerke Bochum Netz GmbH und Stadtwerke Bochum GmbH, die in Dienstleistungsverträgen beschrieben sind. Auf der einen Seite ist die Stadtwerke Bochum Holding GmbH Dienstleister kaufmännischer und allgemeiner Verwaltungsaufgaben für beide Töchter und nimmt auf der anderen Seite Dienstleistungen u. a. die Betriebsführung des Wassernetzes und eine Vielzahl gewerblicher Aufgaben von der Stadtwerke Bochum Netz GmbH in Anspruch.

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH ist gemeinsam mit fünf weiteren Stadtwerken mittelbar zu 100 % an der STEAG GmbH (STEAG) beteiligt. Die jeweiligen Anteile sind in der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG (KSBG) gebündelt, die damit Alleingesellschafterin ist. STEAG sieht sich nach wie vor mit einem Umfeld restriktiver und sich weiter verändernder regulatorischer Rahmenbedingungen konfrontiert. Der im Abschnitt „Rechtliches und

wirtschaftliches Umfeld“ erwähnte Abschlussbericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung enthält aus Sicht des STEAG-Konzerns als positives Element, dass die Wärmeversorgung weiterhin einen wesentlichen Stellenwert in der zukünftigen deutschen Energiewelt einnehmen soll. Offen ist weiterhin die Beantwortung der Frage, wie das energie-wirtschaftliche System der Zukunft funktionieren wird. Der Bericht enthält wenige Hinweise, wie der sukzessive Ausstieg aus der Kohleverstromung konkret verlaufen soll. Trotz der im Jahr 2018 wieder angestiegenen Strompreise, musste der STEAG-Konzern, aufgrund der schwierigen Marktbedingungen in den letzten Jahren erhebliche Ergebnisrückgänge hinnehmen. Zudem hat der starke Anstieg der CO₂-Emissionszertifikate auf vorübergehend mehr als 25 €/t im Geschäftsjahr 2018 marktseitig den Druck auf die Rentabilität konventioneller Kraftwerke erhöht. Im STEAG-Konzern wird die Wirtschaftlichkeit der inländischen Kraftwerkskapazitäten fortlaufend überprüft. Es werden nur diejenigen Kraftwerke weiterbetrieben, deren Wirtschaftlichkeit dauerhaft gegeben ist. So wurden die Kraftwerkblöcke Lünen 6 und 7 im Jahr 2018 zur Stilllegung angemeldet, nachdem diese als nicht systemrelevant eingestuft worden waren. Die Stilllegung erfolgte zum 31.12.2018. Die von der STEAG GmbH für den Mittelfristplanungszeitraum vorgelegten Ergebnisabführungen sind ausreichend, um den Kapitaldienst inklusive Zinsaufwand sowie Betriebsaufwendungen der KSBG zu bedienen. Die vorgelegte Ergebnisprognose der STEAG für das Geschäftsjahr 2018 bestätigt die budgetierte Ergebnisabführung an die KSBG von rund 45 Mio. € im Jahr 2019. Die Konsorten verzichten über den gesamten Planungszeitraum auf Ausschüttungen der KSBG, um so ihren Beitrag für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des KSBG Konzerns zu leisten. Die Finanzierung der KSBG durch einen Konsortialkreditvertrag eines Bankenkonsortiums und durch ein Aufwärtsdarlehen der STEAG wird im Wesentlichen 2020 zur Rückzahlung fällig. Die langfristige und stabile Sicherung der Anschlussfinanzierung ist von größter Bedeutung, um den Transformationsprozess bewältigen und gezielte Investitionen in Wachstumsfelder tätigen zu können. Aus Sicht der beteiligten Stadtwerke ergeben sich Zukunftschancen insbesondere aus einer zukunftsfähigen Aufstellung des Deutschlandgeschäfts, einem verstärkten Ausbau der Dienstleistungskompetenz, der Schaffung der Rahmenbedingungen durch die vom Land Nordrhein-Westfalen unterstützten Verknüpfung der „Fernwärmeschienen“ an Rhein und Ruhr, Investitionen in leitungsggebundene Infrastruktur sowie Wind- und Solar-Anlagen und dem Eingehen strategischer Partnerschaften.

Der Werthaltigkeitstest zum Stichtag 31. Dezember 2018 hat dennoch einen Wertminderungsbedarf für die Beteiligung an der KSBG ergeben. Der Wertminderungsbedarf besteht trotz erzielter Erfolge aus dem Effizienzprojekt „STEAG 2022“, da ein Großteil der Maßnahmen noch umgesetzt werden muss und die Maßnahmen zudem hinsichtlich ihrer tatsächlichen Auswirkung sowohl der Höhe als auch dem Zeitpunkt nach in der Zukunft liegen.

Zum Jahreswechsel 2017/2018 erwarb die Stadtwerke Bochum Holding GmbH zusätzliche Anteile an der VBW BAUEN UND WOHNEN GmbH (VBW). Der Gesellschaftsanteil konnte somit von ursprünglich 49,10 % auf 68,89 % erhöht werden. Bereits seit vielen Jahren stellt die VBW eine sehr ertragreiche Beteiligung dar. Durch den höheren Gesellschaftsanteil partizipiert die Stadtwerke Bochum Holding GmbH seit dem Geschäftsjahr 2018 in höherem Maße an der Gewinnausschüttung der Gesellschaft. Zudem stellt die Immobilienwirtschaft einen der wesentlichen Akteure der Energiewende dar. Mit ihren vielfältigen Energiedienstleistungen möchte die Stadtwerke Bochum Gruppe zusammen mit den Vertretern der Immobilienwirtschaft, insbesondere der VBW, in Bochum optimale Lösungen für die Häuser und Quartiere von morgen finden.

Infolge des Ausscheidens eines anderen Gesellschafters ergab sich im abgelaufenen Geschäftsjahr die Gelegenheit den Anteil der Stadtwerke Bochum Holding GmbH an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) zu erhöhen. Aufgrund der bisherigen positiven Entwicklung der TEE wurde das Vorkaufsrecht entsprechend ausgeübt. Der Gesellschaftsanteil erhöhte sich daher um 0,96 Prozentpunkte auf nunmehr 12,19 %. Die Anteilserhöhung an der TEE trägt zur strategisch beabsichtigten Ausweitung der Aktivitäten im Bereich Erneuerbare Energien bei.

Angabe zur Rechnungslegung nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH hat aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Gruppe verbundener Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen im *ewmr*-Konzern die Vorschriften nach § 6b EnWG zu beachten. Sie übt dabei andere Tätigkeiten innerhalb des Stromsektors sowie andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors aus, für die entsprechend § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten geführt werden.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2018 wurden in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände 9,2 Mio. € gegenüber 8,1 Mio. € im Vorjahr investiert. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen Versorgungsleitungen und Hausanschlüsse im Bereich der Wasser- und Fernwärmeversorgung. Zudem wurde in den Rollout digitaler Stromzähler investiert. Bei den immateriellen Investitionen handelt es sich insbesondere um erworbene Software.

Das Investitionsvolumen in Finanzanlagen betrug 26,2 Mio. € (Vorjahr: 60,9 Mio. €). Neben Darlehensgewährungen an Konzernunternehmen und Beteiligungen wurden u. a. Kapitalanlagen in die Stadtwerke Bochum Netz GmbH und die TEE geleistet sowie der Beteiligungsanteil an VBW weiter aufgestockt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 110,0 Mio. € generieren sich hauptsächlich aus Nutzungsentgelten für das Wasser- und Fernwärmenetz, aus dem Verkauf von Fernwärme und eigenerzeugten Strommengen aus EEG- und KWK-Anlagen sowie aus dem Verkauf von gespeichertem Gas. Insgesamt erhöhen sich die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 5,1 Mio. €. Diese Veränderung resultiert insbesondere aus gestiegenen Erlösen in der Fernwärme-Sparte. Hier wirken sich höhere Fernwärmeverrechnungspreise an die Stadtwerke Bochum GmbH aus. Zudem wird seit September 2018 die Tochtergesellschaft FUW GmbH mit Fernwärme versorgt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 10,8 Mio. € gegenüber 17,0 Mio. € im Vorjahr. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einem Sondereffekt durch die Vereinnahmung von Aufgeldzahlungen aus dem Windparkprojekt Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG (TWB II) im Jahr 2017. Wesentliche Erträge im Jahr 2018 waren die Erstattungen von Kreditsicherungsgebühren und Zinsen seitens der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH in Höhe von 4,2 Mio. €. Zudem resultierten Erträge aus Schadenersatzleistungen, aus den Steuerumlagen von Tochtergesellschaften sowie aus Rückstellungsaufhebungen und Aufhebungen von Baukostenzuschüssen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet den Energiebezugsaufwand sowie die sonstigen Fremdleistungen und steigt von 52,7 Mio. € im Vorjahr auf 58,0 Mio. € im Jahr 2018. Diese Veränderung resultiert im Bereich Fernwärme aus dem gestiegenen Gasbezugsaufwand für die HKW und den gestiegenen Aufwendungen für bezogene Leistungen. Zudem wird seit September 2018 Fernwärme von dem Beteiligungsunternehmen unique Wärme GmbH & Co. KG bezogen und größtenteils an die FUW GmbH veräußert (s. Umsatzerlöse). Im Bereich Wasser sind gestiegene Aufwendungen für Netzverluste zu verzeichnen. Zudem resultierten unternehmensweit höhere IT-Kosten, die insbesondere auf die fortlaufende Digitalisierung von Geschäftsprozessen zurückzuführen sind.

Personalaufwand

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäß HGB liegt im Jahr 2018 mit 208 um 10 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über Vorjahresniveau. Der Personalaufwand steigt um 3,4 Mio. € auf 23,5 Mio. €. Dieser Anstieg ist neben dem Personalaufbau und den Tarifsteigerungen wesentlich durch Rückstellungszuführungen bedingt.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von 9,7 Mio. € resultieren hauptsächlich aus dem Sachanlagevermögen in Form von Wärme- und Stromerzeugungsanlagen, Wasser- und Fernwärmeversorgungsleitungen sowie Windenergieanlagen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 28,2 Mio. € gegenüber 35,0 Mio. € im Vorjahr. Der Rückgang erklärt sich zum einen durch im Vorjahr gebildete Rückstellungen im Zusammenhang mit den vereinnahmten Aufgeldzahlungen für das Windkraftprojekt TWB II (s. sonstige betriebliche Erträge). Zum anderen wurde im Vorjahr eine weitere Rückstellung für den negativen Marktwert eines Zinsswaps gebildet. Die in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen werden nunmehr in Anspruch genommen. Im Übrigen enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insbesondere die Kreditsicherungsgebühren, Konzessionsabgaben für das Wasser- und Fernwärmenetz, Aufwendungen für konzerninterne Dienstleistungen, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, sonstige Abgaben und Gebühren sowie Versicherungsbeiträge.

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 6,8 Mio. € auf 70,1 Mio. €. Dies resultiert insbesondere aus der geringeren Gewinnabführung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH, wobei auch die Gewinnabführungen weiterer Tochtergesellschaften mit Gewinnabführungsvertrag geringer ausfielen.

Ergebnis aus Finanzanlagen

Das Ergebnis aus Finanzanlagen beträgt in 2018 -1,3 Mio. € gegenüber -5,1 Mio. € im Vorjahr. Ursächlich für diese Verbesserung sind insbesondere geringere Wertberichtigungen auf die Beteiligungsbuchwerte. Im Jahr 2018 wurde der Buchwert der KSBG-Beteiligung wie im Vorjahr abgeschrieben. Im Jahr 2017 wurde zusätzlich eine Wertberichtigung auf den Buchwert der Beteiligung Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB I) vorgenommen. Als positiver Effekt wirkte sich zudem der höhere Beteiligungsertrag von der VBW aus, der durch Anteilskäufe ermöglicht wurde. Relevante gegenläufige Effekte ergaben sich insbesondere aus der ausbleibenden Gewinnausschüttung der KSBG sowie dem geringeren Beteiligungsertrag aus der Beteiligung TWB I.

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis erhöht sich von -4,0 Mio. € im Vorjahr auf 2,2 Mio. € im Jahr 2018. Das Zinsergebnis des Vorjahres war wesentlich geprägt durch die Leistung von Vorfälligkeitsentschädigungen im Rahmen der Finanzierungsoptimierung. Durch diese Maßnahmen reduziert sich der Zinsaufwand aus Kreditzinsen im Jahr 2018.

Aufwendungen aus Verlustübernahme

Im Jahr 2018 erwirtschaftete die Tochtergesellschaft FUW GmbH ein negatives Jahresergebnis, das aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages von der Stadtwerke Bochum Holding GmbH auszugleichen ist.

Ergebnis

Das Ergebnis nach Steuern beträgt im Jahr 2018 69,9 Mio. € gegenüber 70,5 Mio. € im Vorjahr. Nach Abzug der sonstigen Steuern ergibt sich aufgrund des Gewinnabführungsvertrages mit der Muttergesellschaft ein abzuführender Gewinn von 50,0 Mio. € und eine Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 19,2 Mio. €. Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH hatte im Lagebericht 2017 für das Berichtsjahr 2018 ein Ergebnis vor Gewinnabführung von 65,5 Mio. € prognostiziert.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Bilanzsumme beträgt 1.353,4 Mio. € und erhöht sich somit im Vorjahresvergleich um 40,6 Mio. €.

Auf der Aktivseite erhöht sich der Buchwert des Anlagevermögens um 16,1 Mio. € auf 1.190,9 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf Investitionen in Finanzanlagen zurückzuführen. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen gleichen sich Investitionen und Abschreibungen nahezu aus. Das Umlaufvermögen erhöht sich um 24,5 Mio. € auf 162,1 Mio. €. Hintergrund sind insbesondere höhere Guthaben bei Kreditinstituten. Auf der Passivseite erhöht sich im Wesentlichen das Eigenkapital durch Kapitaleinlagen und Zuführungen zu den anderen Gewinnrücklagen um 49,2 Mio. € auf 821,4 Mio. €. Gegenläufig sinken die Verbindlichkeiten um 11,4 Mio. € auf 299,1 Mio. €, insbesondere durch Tilgungen von Kreditverbindlichkeiten.

Auf der Aktivseite beträgt das langfristig gebundene Vermögen 88,0 % der Bilanzsumme. Dem stehen auf der Passivseite langfristig verfügbare Mittel von 92,4 % gegenüber; das langfristig gebundene Vermögen ist demnach vollständig langfristig finanziert.

Die Gesamtkapitalrendite beträgt 5,4 % nach 6,1 % im Vorjahr.

Der aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Cashflow beträgt 13,7 Mio. €. Zusammen mit dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit von 44,8 Mio. € und dem Finanzmittelabfluss von 40,9 Mio. € steigt der Finanzmittelbestand gegenüber dem Vorjahr um 17,6 Mio. €. Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Die geordnete wirtschaftliche Lage der Gesellschaft besteht auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes unverändert fort.

Technische Kennzahlen

Wassernetz		31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
				absolut	%
abrechnungsrelevante Zähler	Stück	61.232	61.555	-323	-0,5
Rohrnetz	km	1.166,7	1.164,4	2,3	0,2

Fernwärmenetz		31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
				absolut	%
abrechnungsrelevante Zähler	Stück	3.444	3.311	133	4,0
Versorgungsleitungen	km	106,5	106,4	0,1	0,1

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Im Rahmen ihres unternehmerischen Handelns ist die Stadtwerke Bochum Holding GmbH einer Vielzahl von Chancen und Risiken ausgesetzt. Die Früherkennung, Bewertung und Begrenzung dieser Risiken ist die Basis für die Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolges.

Bei der Stadtwerke Bochum Gruppe (STWB Gruppe) besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem, in dem alle drei Gesellschaften der Gruppe, nämlich die Stadtwerke Bochum Holding GmbH, die Stadtwerke Bochum Netz GmbH und die Stadtwerke Bochum GmbH, unmittelbar und vollumfänglich eingebunden sind. Da die Stadtwerke Bochum Holding GmbH als Führungsgesellschaft mit der Stadtwerke Bochum GmbH und der Stadtwerke Bochum Netz GmbH Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge geschlossen hat, übernimmt sie einen Großteil der Risiken innerhalb der STWB Gruppe. Die Verantwortung für das Risikomanagementsystem auf der gesamten Gruppenebene obliegt der Geschäftsführung der Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Mithilfe von entsprechenden Vereinbarungen werden die Stadtwerke Bochum Netz GmbH und die Stadtwerke Bochum GmbH strategisch und operativ in das System integriert.

Unter dem Begriff Risikomanagement wird die Gesamtheit aller organisatorischen Maßnahmen und Regelungen zur Gewährleistung eines unternehmerisch bewussten Umgangs mit Risiken verstanden. Risiken werden als negative ergebnis-/ zahlungswirksame Abweichungen von der Wirtschafts- bzw. Mittelfristplanung definiert. Die Risiken werden mithilfe einer Risikomatrix

analysiert, in der sie mit ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet sind. Dementsprechend kann der erforderliche Handlungsbedarf, sowohl durch konkrete Gegenmaßnahmen als auch durch bilanzielle Vorsorge, abgeleitet werden. Die dezentral organisierte Identifikation, Erfassung und Bewertung der Risiken durch die Fachabteilungen in den einzelnen Gesellschaften auf der Grundlage einheitlicher und standardisierter Regeln und Methoden bildet eine der zentralen Säulen des Risikomanagementsystems. Damit wird eine umfassende Risikoanalyse und -berichterstattung sichergestellt.

Für die operative Umsetzung und Weiterentwicklung des Systems innerhalb der STWB Gruppe ist die Unternehmensentwicklung der Stadtwerke Bochum Holding GmbH verantwortlich. Sie ist Ansprechpartner für die dezentralen Risikobeauftragten und zuständig für die Koordination, Information und Dokumentation auf der Gruppenebene. Das Risikokomitee „Strom“ ist im Wesentlichen für die Vermarktungssteuerung der Stromerzeugungsmengen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH verantwortlich. Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH verfügt darüber hinaus über ein übergeordnetes Risikokomitee, welches unter Beteiligung der Geschäftsführung aller drei Gesellschaften sowohl die Risikosituation als auch das Risikomanagementsystem überwacht. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH wird kontinuierlich und in standardisierter Form über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei unerwartet deutlichen Veränderungen bzw. bei Überschreiten von bestimmten Schwellenwerten werden die entsprechenden Gremien umgehend in Kenntnis gesetzt.

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich in erster Linie auf die wesentlichen Risiken der Stadtwerke Bochum Holding GmbH im laufenden Geschäftsjahr und in Zukunft. Die Risiken der Vertriebs- und der Netzgesellschaft sind in den jeweiligen Lageberichten der Stadtwerke Bochum GmbH und der Stadtwerke Bochum Netz GmbH dargestellt.

Risikosituation und wesentliche Risiken

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH ist im Rahmen ihrer Aktivitäten vielfältigen Risiken ausgesetzt. Politische, rechtliche und regulatorische Änderungen können sowohl unmittelbar als auch mittelbar bei Beteiligungen oder Tochterunternehmen mit Gewinnabführungsverträgen Risiken hervorrufen, die zu einer Belastung der aktuellen und zukünftigen Ergebnislage führen und insbesondere die langfristige Planungssicherheit deutlich mindern können.

Auch im Jahr 2018 war eine hohe Volatilität der Strompreise an der Energiebörse EEX (European Energy Exchange) zu verzeichnen. Besonders im vierten Quartal des Jahres gab es

deutliche Marktpreisschwankungen. Die hohe Volatilität erschwert die Kalkulierbarkeit der Strompreise und erhöht die damit verbundenen Risiken - bringt jedoch auch Chancen mit sich. Lag der Strompreis im Lieferjahr 2017 im Durchschnitt knapp über 30 €, mussten im Jahr 2018 zwischenzeitlich mehr als 50 € für eine MWh Strom bezahlt werden. Sollte sich diese Entwicklung weiter fortsetzen und eine Spreadverbesserung damit einhergehen, ergeben sich steigende Kraftwerksmargen. Grundsätzlich besteht jedoch das Risiko, dass der Aufwärtstrend sich umkehrt und die Strompreise wieder nachgeben.

Die Entwicklung der Strompreise wird insbesondere auf den immer weiter fortschreitenden Ausbau von Anlagen zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien zurückgeführt. Insgesamt wurden im Jahr 2018 gem. BDEW 227,2 Mrd. kWh (2017: 216,5 Mrd. kWh) Strom aus Erneuerbaren Energien gewonnen, der über die sog. EEG-Umlage subventioniert wird. Der Beitrag der Erneuerbaren Energien zur Deckung des Brutto-Inlandsstromverbrauchs belief sich auf rund 38,0 % (2017: 36,1 %). Infolgedessen geht die Auslastung zum Teil hocheffizienter konventioneller Kraftwerke immer weiter zurück. So wurden aus Stein- und Braunkohle 14,8 Mrd. kWh weniger Strom als im Vorjahr produziert. Das entspricht einem Minus von ca. 6,0 % gegenüber 2017.

Derzeit kann eine deutschlandweite Stromversorgung alleine auf der Basis von bestehenden erneuerbaren Energieanlagen nicht gewährleistet werden. Die mangelnde Grundlastfähigkeit dieser Anlagen bei gleichzeitig nicht ausreichend vorhandenen Speicherkapazitäten in Überschusszeiten erfordern dann insbesondere in Engpasszeiten oder beim Ausbleiben der Erzeugung durch Erneuerbare Energieanlagen konventionelle Kraftwerke zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit. Die Ergebnisse aktuell vorliegender Strompreisprognosen zeigen, dass mittelfristig ein kostendeckender – Deckung sämtlicher fixer und variabler Kosten – Kraftwerksbetrieb, vor allem bei den neuen konventionellen Kraftwerken, nicht möglich sein wird. Vor diesem Hintergrund ist eine umfassende Änderung der Marktmechanismen für den Erzeugungsmarkt unumgänglich, um einem drohenden Marktversagen entgegenzuwirken. Die Wirtschaftlichkeit von Kraftwerksneubauten und jungen Bestandskraftwerken ist somit wesentlich von den weiteren politischen Entscheidungen abhängig.

So hat die von der Bundesregierung eingesetzte Kohlekommission entschieden bis 2038 aus der Stein- und Braunkohle auszusteigen. Da zeitgleich (bis 2022) der Kernenergieausstieg erfolgen soll und davon auszugehen ist, dass europaweit eher weniger in gesicherte Kraftwerksleistung investiert wird, kann mit weiter steigenden Strompreisen und Erzeugungsspreads gerechnet werden. Allerdings werden sich sehr wahrscheinlich keine signifikanten Änderungen

des Börsenstrompreises ergeben, sodass sich auch langfristig kein auskömmliches Niveau für junge, moderne Kraftwerke ergibt. Darüber hinaus wird die wetterbedingte Volatilität am Spotmarkt weiter ansteigen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die effizientesten Kohlekraftwerke vor dem Hintergrund des Klimaschutzes als letztes abgeschaltet werden - jedoch deutlich vor Erreichen der Lebensdauer.

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH hat einen eigenen Mix aus konventionellen und erneuerbaren Erzeugungs- sowie Speicherkapazitäten. Vor allem verhältnismäßig neue Erzeugungsanlagen sind den oben beschriebenen unberechenbaren Risiken politischer und regulatorischer Eingriffe ausgesetzt. Hinzu kommen technische und wirtschaftliche Risiken z.B. in Form von allgemeinen künftigen Errichtungs- und Inbetriebsetzungsrisiken. Diesen Unwägbarkeiten wirkt die Stadtwerke Bochum Holding GmbH mit umfangreichen präventiven Maßnahmen entgegen. Hierzu zählen strategiebasierte Prüfungen und Analysen sowie ein umfassendes Investitions- und Projektcontrolling.

Mit ihrer Beteiligung an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG (TGE) verfügt die Stadtwerke Bochum Holding GmbH über eigene Gasspeicherkapazitäten. Da sich die Marktbedingungen, insbesondere die politisch initiierten Gasbilanzierungsregeln seit Planung und Bau der Kavernen grundlegend geändert haben, ist eine wirtschaftliche Nutzung des Speichers weiterhin erschwert. Die Marktpreise, insbesondere die für einen effizienten Betrieb notwendigen Spreads (Preisdifferenzen) zwischen verschiedenen Produkten, sind kaum noch gegeben, sodass derzeit die Kosten des Speichers die möglichen Erträge übersteigen. Auch in den nächsten Jahren ist eine spürbare Erholung derzeit nicht absehbar. Der Einsatz als Flexibilitätsinstrument stellt aktuell ebenfalls keine ökonomische Alternative dar.

Ferner ist die Stadtwerke Bochum Holding GmbH Witterungsrisiken ausgesetzt. Die Auslastung der Heizkraftwerke, insbesondere Hiltrop, hängt von der im Stadtgebiet benötigten Fernwärmemenge ab. Darüber hinaus ist das Heizkraftwerk Hiltrop stromseitig Marktrisiken und entsprechenden Ergebniseinbußen ausgesetzt. Darüber hinaus können Witterungsrisiken oder ungeplante Stillstände bei den Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien zu Ertragseinbußen führen.

Hinsichtlich der mit Erneuerbaren Energien Projekte verbundenen Risiken ist aus Sicht der Stadtwerke Bochum Holding GmbH insbesondere die Beteiligung an dem Offshore Windpark TWB zu nennen. Die erste Ausbaustufe, welche seit September 2015 im kommerziellen Betrieb ist, wurde gesellschaftsrechtlich in der TWB I abgebildet. Das operative Risiko für TWB besteht

grundsätzlich in der technischen Verfügbarkeit der Windenergieanlagen sowie der Windhöffigkeit. Finanzielle Erträge können nur generiert werden, wenn die Anlagen betriebsbereit sind und zudem ein ausreichendes Windaufkommen vorliegt. Marktpreisrisiken ist das Projekt derzeit nicht ausgesetzt, da die Winderträge im Rahmen des Förderregimes des EEG vermarktet werden. Erst mit Auslaufen der Förderung im Jahr 2022 werden die Winderträge zu reinen Marktpreisen vermarktet. In der Werthaltigkeitsprüfung der Beteiligung an TWB wird natürlich auch der Zeitraum nach Auslaufen der EEG-Förderung berücksichtigt, sodass bewertungsseitig Risiken aus den Marktpreiserwartungen resultieren.

Der Hauptlieferant für die Windkraftanlagen der Projektgesellschaft TWB II hat im ersten Quartal 2019 einen Restrukturierungsprozess eingeleitet, in dem die Sanierungsfähigkeit der Gesellschaft geprüft wird und die Finanzierung der Gesellschaft sichergestellt werden soll. Der Lieferant hat gegenüber TWB II die alleinige vertragliche Verantwortung für die Produktion, Installation und Inbetriebnahme der Windkraftanlagen und ist somit von wesentlicher Bedeutung für die Umsetzung der Bauphase. Sollte die Bauphase nicht wie geplant umgesetzt werden können, bestünde das Risiko zusätzlicher Transaktions- und Zusatzkosten aus der verlängerten Bauphase. Zusätzlich würde das Projekt aufgrund der EEG-Degression bei einer Inbetriebnahme von Anlagen nach dem 31.12.2019 jeweils 1,0 ct/kWh EEG-Vergütung für die Zeit der Förderung verlieren. Ab dem 31.12.2020 entfielen die EEG-Förderung für die jeweiligen Anlagen gänzlich. Würde hierdurch die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Projektes überschritten, wären die Werthaltigkeit der Eigenkapitalanteile sowie die an TWB II ausgegebenen Gesellschafterdarlehen aus Sicht der Stadtwerke Bochum Holding GmbH gefährdet. Der bisherige Baufortschritt ist aus technischer wie finanzieller Sicht insgesamt erfolgreich verlaufen. Gemäß der aktuellen Informationslage ist zudem die erfolgreiche Abwicklung der letzten Bauphase auch weiterhin mit dem bisherigen Hauptlieferanten oder unter zu Hilfeziehung anderer Zulieferer und Dienstleister möglich. Eine unmittelbare Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Bochum Holding GmbH besteht unter den genannten Informationen zunächst nicht, da das Projekt TWB II nicht bestandsgefährdet ist. Es ist davon auszugehen, dass sich eventuelle Risiken im Laufe der weiteren Sachverhaltsklärung im zweiten und dritten Quartal 2019 erhärten.

Der STEAG-Konzern, fünftgrößter deutscher Stromerzeuger, sieht sich in der deutschen Energiewirtschaft nach wie vor mit einem Umfeld restriktiver und sich weiter verändernder regulatorischer Rahmenbedingungen konfrontiert. Sollte die STEAG nicht in der Lage sein, ihr umfassendes Transformationsprogramm STEAG 2022 hinsichtlich der in der Wirtschaftsplanung hinterlegten Portfolio- und Wachstumsmaßnahmen sowie der Effizienzsteigerungen

umzusetzen, ist die nachhaltige Ergebniserholung und Neuausrichtung des Konzerns gefährdet. Zudem besteht für die STEAG und KSBG die Herausforderung, im aktuellen Mittelfristzeitraum einen Großteil der langfristigen Bankverbindlichkeiten zu refinanzieren. Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH hat aufgrund der aktuellen Einschätzung der Unternehmenslage aus konservativer Sicht eine Wertberichtigung ihrer Beteiligung an der KSBG vorgenommen.

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH ist mit einem Anteil von 14,07 % an der Trianel GmbH beteiligt. Aufgrund der allgemeinen energiewirtschaftlichen Entwicklungen und insbesondere der schwierigen Vermarktungssituation konventioneller Kraftwerke sieht sich auch die Trianel GmbH mit entsprechenden Herausforderungen konfrontiert. Die Gesellschaft hat daher 2017 ein unternehmensweites Restrukturierungsprogramm durchgeführt, wodurch eine gute Basis für die Weiterentwicklung geschaffen wurde. Es besteht jedoch grundsätzlich das Risiko, dass die umgesetzten Restrukturierungsmaßnahmen langfristig nicht den gewünschten Erfolg erzielen und eine mittel- bis langfristig unterstellte Markterholung ausbleibt.

Für den Jahresabschluss werden aus Risikogesichtspunkten für wesentliche Beteiligungen und Projekte Werthaltigkeitsprüfungen durchgeführt. Sofern Anzeichen für Wertminderungen vorliegen, werden diese im Rahmen der Jahresabschlusserstellung berücksichtigt.

Gesamtbeurteilung

Im Berichtszeitraum wurden keine bestandsgefährdenden Risiken festgestellt. Aus heutiger Sicht bestehen für die Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken. Durch organisatorische Maßnahmen und die kontinuierliche Anpassung des Risikomanagementsystems sollen derartige Risiken in der Zukunft frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Vor dem Hintergrund der stetigen Veränderung des rechtlichen Rahmens und des Wettbewerbedrucks tragen nichtfinanzielle Leistungsindikatoren immer mehr Anteil an der Entwicklung und dem Erfolg der Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Als kommunales Unternehmen kommt hier der öffentlichen Daseinsvorsorge besondere Bedeutung zu. Es gilt, wirtschaftlichen Erfolg mit der ökologischen und sozialen Verantwortung in Einklang zu bringen.

Umwelt

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH hat im Jahr 2018 ihre Projekte im Bereich der ökologischen Strom- und Wärmeerzeugung konsequent fortgeführt.

So konnte im Sommer 2018 mit dem Start der Errichtungsarbeiten für die zweite Ausbaustufe des Offshore-Windparks Borkum ein wesentlicher Meilenstein zum weiteren Ausbau der Stromerzeugung aus regenerativen Energien erreicht werden. Nach Aufnahme des Betriebes wird der Windpark rund 45 km vor der Küste Borkums zusammen mit der bereits 2015 in Betrieb genommenen ersten Ausbaustufe dann eine Leistung von insgesamt 400 MW umfassen, von denen 57 MW auf die Stadtwerke Bochum Holding GmbH entfallen.

Weiterhin hat die Stadtwerke Bochum Holding GmbH im Jahr 2018 ihre Beteiligung an der TEE von 11,2 % auf 12,2 % erhöht. Das Projektportfolio der TEE beläuft sich Ende 2018 auf 175 MW, von denen 132 MW auf Onshore-Windparks und 43 MW auf Freiflächen-Photovoltaikanlagen entfallen. In den kommenden Jahren soll das Portfolio auf 275 MW ausgebaut werden. Eine Reihe weiterer Projekte befindet sich hierfür in verschiedenen Stadien der Projektentwicklung.

Neben den genannten Projekten umfasst das regenerative Stromerzeugungsportfolio der Stadtwerke Bochum Holding GmbH derzeit vier Windenergieanlagen an der Nordseeküste in Bremerhaven, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage im fränkischen Gnodstadt sowie mehrere Photovoltaikanlagen, zwei Biomethan-Blockheizkraftwerke, ein Deponiegaskraftwerk und ein Wasserkraftwerk auf Bochumer Stadtgebiet.

Nach Inbetriebnahme aller Anlagen wird die Stadtwerke Bochum Holding GmbH eine regenerative Erzeugungsleistung von rund 115 MW im Portfolio haben. Diese reicht aus, um pro Jahr rund 360 GWh Ökostrom zu produzieren oder rechnerisch etwa die Hälfte der Bochumer Haushalte mit umweltfreundlichem Strom zu versorgen.

Im Bereich der ökologischen Wärmeversorgung konnte im Herbst 2018 gemeinsam mit der Ruhr-Universität Bochum im Rahmen der Kooperation unique Wärme GmbH & Co. KG die Versorgung des Universitätscampus sowie von Bochum-Querenburg aufgenommen werden. RWE hat kurz darauf das Kraftwerk Bochum, welches bis dahin die Wärmeversorgung der genannten Gebiete sichergestellt hat, endgültig außer Betrieb genommen. Im Jahr 2019 werden die drei zunächst installierten Erdgaskessel durch zwei Blockheizkraftwerke ergänzt, um künftig umweltfreundlich Strom und Wärme mittels Kraft-Wärme-Kopplung erzeugen zu können.

Gegenüber der vorherigen Versorgungssituation lassen sich hierdurch rund 26.000 Tonnen CO₂ pro Jahr einsparen.

Weiterhin arbeitet die Stadtwerke Bochum Holding GmbH über ihr Tochterunternehmen FUW GmbH in Kooperation mit dem Geothermiezentrum Bochum seit Mitte 2018 intensiv an einer Machbarkeitsstudie zur geothermischen Wärme- und Kälteversorgung des Areals Mark 51°7 in Bochum Laer. Die Machbarkeitsstudie wird über das Projekt „Wärmenetze 4.0“ des Bundeswirtschaftsministeriums gefördert. Im März 2019 hat die FUW GmbH darüber hinaus eine Förderzusage in Höhe von 2,2 Mio. € für die Errichtung von Geothermiebohrungen sowie einer Pilotanlage über das EU-Förderprojekt "Interreg" erhalten.

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH betreibt im Bereich der regenerativen Wärmeerzeugung außerdem neben dem Deponiegaskraftwerk in Bochum-Kornharpen sowie den zwei Biomethan-Blockheizkraftwerken in Bochum-Langendreer und Bochum-Laer eine innovative Anlage zur Gewinnung von Wärme aus Grubenwasser an der Zeche Robert Müser in Bochum-Werne sowie dienstleistend eine weitere innovative Anlage zur Gewinnung von Wärme aus Abwasser am Nordwestbad in Bochum-Hofstede. Außerdem versorgt die Stadtwerke Bochum Holding GmbH mit ihrem modernen Gas-und-Dampf-Kraftwerk in Bochum-Hiltrop das Bochumer Stadtgebiet mit ökologischer Fernwärme aus umweltfreundlicher Kraft-Wärme-Kopplung.

Bürgerschaftliches Engagement

In 2018 wurden von der Stadtwerke Bochum Holding GmbH 780 T€ für Projekt-Sponsoring in den Kategorien Bildung, Kultur, Soziales und Sport bereitgestellt. Über die entsprechende Bewerbungsplattform konnten sich Bochumer Institutionen, Organisationen und Vereine im Frühling für Bürger- und im Herbst für Zukunftsprojekte bewerben. Die Grenzen für die Einzelförderung eines Projekts haben sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht verändert. Für jedes Bürgerprojekt konnten einmalig maximal 15 T€ Sponsoring beantragt werden. Für Zukunftsprojekte galt die Untergrenze von 25 T€ und eine Obergrenze von 150 T€ bei einer maximalen Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Das auf eine starke Partizipation der Bochumer Bürgerinnen und Bürger setzende Sponsoring-Konzept, wurde auch im sechsten Jahr sehr gut angenommen. 23 Bürgerprojekte mit einem Gesamt-sponsoring-Volumen von 250 T€ wurden im Frühjahr mit mehr als 245.000 Herzen ausgewählt. Der unabhängige Sponsoring-Beirat vergab weitere 150 T€ an 15 Bürgerprojekte, die in der Abstimmung nicht genügend Herzen sammeln konnten, deren Umsetzung in den

Augen des Beirats jedoch einen Mehrwert für Bochum darstellt. Im September 2017 wählte der Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH die Zukunftsprojekte für das Jahr 2018 aus. In 2018 wurden 380 T€ für 10 Zukunftsprojekte zur Verfügung gestellt.

Neben dem mittel- und langfristigen Projekt-Sponsoring bleibt die Möglichkeit bestehen, sich postalisch oder per E-Mail um ein Basis-Sponsoring zu bewerben. Das Basis-Sponsoring steht für kurzfristige Maßnahmen zur Verfügung. Jährlich können bis zu 200 T€ dafür verwendet werden.

Darüber hinaus unterstützt die Stadtwerke Bochum Holding GmbH im Rahmen ihres Sponsoring-Engagements den Spitzensport und mehrere Großveranstaltungen in Bochum. Details zu Bürger- und Zukunftsprojekten sowie der Aufteilung des Sponsoringbudgets auf die Sparten Sport, Bildung, Sozialwesen und Kultur sind auf der Seite www.stadtwerke-bochum.de/sponsoring dargestellt.

Das Engagement für Bochums Kinder wird im Power-Piraten-Club unverändert weitergeführt. Gleiches gilt für die zahlreichen Kooperationen mit Bochumer Schulen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Berufsausbildung

Durch die Beschäftigung von insgesamt 44 Auszubildenden am Ende des Berichtsjahres spiegelt sich auch im Jahr 2018 der traditionell hohe Stellenwert der betrieblichen Erstausbildung der Stadtwerke Bochum Holding GmbH wider. Die angebotenen Berufsbilder Industriekaufmann/-frau, Industriemechaniker/-in und Elektroniker/-in für Betriebstechnik werden ergänzt um kombinierte Ingenieurausbildungen in den für die Unternehmensgruppe wichtigen Schlüsselbereichen Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaft.

Neben der regionalen Verantwortung zielen diese umfangreichen Ausbildungsaktivitäten vor allem auf die langfristige Sicherung von qualifiziertem und motiviertem Nachwuchs ab, um so auf die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft optimal reagieren zu können. Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH stellt sich dabei dem Anspruch eines Dienstleisters für die gesamte Stadtwerke Bochum Gruppe.

Der gute Ruf der betrieblichen Ausbildung bei der Stadtwerke Bochum Holding GmbH sowie die allgemeine Positionierung als attraktiver Arbeitgeber bestätigten sich im Berichtsjahr u. a. durch einen kontinuierlich hohen Bewerberzuspruch. Daneben wurden erneut zwei Auszubildende

durch die Verleihung des Max-Greve-Preises der IHK Bochum geehrt. Diesen Preis erhalten jährlich die Prüfungsbesten eines Ausbildungsjahrgangs.

Ihrer regionalen Verantwortung kommt die Stadtwerke Bochum Holding GmbH darüber hinaus nach, indem auch im Jahr 2018 sowohl die Durchführung einer hohen Anzahl von anspruchsgerechten Schüler- und Studierendenpraktika als auch die Erarbeitung von Abschlussarbeiten ermöglicht wurde. Die Vergabe von fünf Stipendien an leistungsstarke Studierende rundete das Engagement in Form einer aktiven (Hoch-) Schulkooperation in der Region ab.

Betriebliche Fort- und Weiterbildung

Stetiger Wandel der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie ein sich veränderndes Anspruchsdenken im engen Markt der Fach- und Führungskräfte machen es umso wichtiger, die Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zielgerichtet und umfassend anzupassen und zu erweitern. Durch das Angebot und die Organisation von bedarfsgerechten Qualifizierungsmaßnahmen begegnet die Personalentwicklung der Stadtwerke Bochum Holding GmbH dieser Herausforderung. Daneben stehen der Erhalt und der Ausbau der Attraktivität als Arbeitgeber für die Stadtwerke Bochum Holding GmbH im Vordergrund.

Zum Erhalt und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit investierte die Stadtwerke Bochum Holding GmbH auch im Jahr 2018 auf kontinuierlich hohem Niveau in die Anpassungs- und Aufstiegsqualifikation ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Neben der fortschreitenden Flexibilisierung der Rahmenbedingungen war die erfolgreiche Übernahme personalwirtschaftlicher Dienstleistungen für weitere Unternehmen sowie der Ausbau der Digitalisierung wesentlicher Treiber des Personalbereichs.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Mit nur einem meldepflichtigen Arbeitsunfall im Berichtsjahr bewegt sich die Unfallhäufigkeit erneut auf einem sehr niedrigen Niveau. Der traditionell hohe Stellenwert der Arbeitssicherheit wurde im Jahr 2018 durch intensive Gefährdungsbeurteilungen und Arbeitsplatzbegutachtungen sowie durch die umfangreiche Aktualisierung des Gefahrstoffverzeichnisses bestätigt. Daneben legt ein aktives und systematisches Gesundheitsmanagement den Grundstein für die Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der hohen Bedeutung folgend, haben Geschäftsführung, Führungskräfte sowie der Betriebsrat die Ziele des Gesundheitsmanagements im Berichtsjahr formell bekräftigt.

Schwerbehindertenquote

Zum 31.12.2018 beschäftigte die Stadtwerke Bochum Holding GmbH 10 schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch die Einrichtung und Ausstattung der einzelnen Arbeitsplätze unterstützt das Unternehmen die Sicherung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und trägt so seiner Verantwortung aktiv Rechnung.

Öffentliche Zwecksetzung

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH hat die ihr von der Stadt Bochum im Rahmen der Daseinsvorsorge übertragene öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt.

Durch die wirtschaftliche und strategische Ausrichtung des Unternehmens ist die Versorgungssicherheit langfristig gewährleistet und die wirtschaftliche und ökologische Energie- und Wasserversorgung sichergestellt.

Prognosebericht

Die aktuell vorgelegte Mittelfristplanung der STEAG für den Zeitraum bis 2023 ermöglicht es der KSBG weiterhin, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH und die weiteren Konsorten verzichten jedoch über den gesamten Planungszeitraum auf Ausschüttungen der KSBG, um so ihren Beitrag für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des KSBG-Konzerns zu leisten. Seitens der Stadtwerke Bochum Holding GmbH wird erwogen, unter bestimmten Bedingungen die Gesamtfinanzierung der KSBG mit bis zu 10,0 Mio. € zu unterstützen. Entsprechende Gremienbeschlüsse liegen vor.

Für das Jahr 2019 plant die Stadtwerke Bochum Holding GmbH 19,4 Mio. € in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände zu investieren. Die Investitionstätigkeit konzentriert sich insbesondere auf die Erneuerung und Ausweitung des Wasser- und Fernwärmeversorgungsnetzes. Außerdem wird in den Rollout digitaler Messtechnik im Bereich Strom investiert. In die Finanzanlagen sind Investitionen in Höhe von 34,5 Mio. € vorgesehen. Dabei handelt es sich im Schwerpunkt um Kapitaleinlagen in verbundene Unternehmen sowie Investitionen in Beteiligungen im Bereich der Erneuerbaren Energien.

Weiterhin wird auch zukünftig die Aufbau- und Ablauforganisation in der Stadtwerke Bochum Gruppe im Hinblick auf die Prozessabläufe und die Kostensituation überprüft und gegebenenfalls neuen regulatorischen, gesetzlichen Vorgaben angepasst sowie nach wirtschaftlichen Erkenntnissen optimiert. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit auch nachhaltig sichergestellt werden.

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH rechnet für das kommende Geschäftsjahr 2019 mit einem Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 63,5 Mio. €. Die Gewinnabführungen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH und der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH wird im Jahr 2019 auf einem höheren Niveau erwartet, die Gewinnabführung der Stadtwerke Bochum GmbH auf einem geringeren. Mittelfristig wird von einem stabilen Ergebnis vor Gewinnabführung ausgegangen. Den Herausforderungen des energiewirtschaftlichen Umfelds wird unter anderem mit geplanten Investitionsprojekten im Bereich der Erneuerbaren Energien begegnet.

AKTIVA	Anhang	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		7.400	7.990
II. Sachanlagen		117.297	117.291
III. Finanzanlagen		1.066.171	1.049.486
		<u>1.190.868</u>	<u>1.174.767</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2)	3.913	3.289
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	127.475	123.029
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		30.681	11.264
		<u>162.069</u>	<u>137.582</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		429	456
		<u>1.353.366</u>	<u>1.312.805</u>

PASSIVA	Anhang	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	(4)	120.000	120.000
II. Kapitalrücklage		249.848	219.848
III. Andere Gewinnrücklagen		451.532	432.308
		<u>821.380</u>	<u>772.156</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse		350	615
C. Sonderposten für Investitionszuschüsse		8.035	7.489
D. Rückstellungen	(5)	223.777	221.206
E. Verbindlichkeiten	(6)	299.051	310.521
F. Rechnungsabgrenzungsposten		773	818
		<u>1.353.366</u>	<u>1.312.805</u>

	Anhang	2018 T€	2017 T€
1. Umsatzerlöse	(7)	110.045	104.896
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		214	252
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		181	188
4. Gesamtleistung		110.440	105.336
5. Sonstige betriebliche Erträge	(8)	10.796	17.021
6. Materialaufwand	(9)	-58.025	-52.702
7. Personalaufwand	(10)	-23.488	-20.130
8. Abschreibungen		-9.721	-9.852
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	-28.155	-35.001
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		70.133	76.902
11. Ergebnis aus Finanzanlagen	(12)	-1.339	-5.057
12. Zinsergebnis	(13)	2.210	-3.970
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-388	0
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(14)	-2.549	-2.075
15. Ergebnis nach Steuern		69.914	70.472
16. Sonstige Steuern		-690	-403
17. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn		-50.000	-31.800
18. Jahresüberschuss		19.224	38.269
19. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	(15)	-19.224	-38.269
20. Bilanzergebnis		0	0

	2018 T€	2017 T€
1. Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	69.224	70.069
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	14.724	21.222
3. + Zunahme der Rückstellungen	2.571	19.079
4. - Auflösung der Ertrags- und Investitionszuschüsse	-768	-861
5. +/- Verlust/Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	17	-703
6. +/- Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.809	2.281
7. + Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.385	2.285
8. - Sonstige Beteiligungserträge	-73.405	-83.206
9. +/- Zinsertrag/Zinsaufwendungen	-5.613	438
10. + Ertragsteueraufwand	2.549	2.075
11. - Ertragsteuerzahlungen	-142	-33
12. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 11.)	13.733	32.646
13. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-342	-92
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	49	919
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.855	-8.054
16. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	4.487	45.132
17. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-26.181	-60.920
18. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	330	5.910
19. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-500	-14.184
20. + Erhaltene Zinsen	5.027	10.483
21. + Erhaltene Beteiligungserträge und Zahlungen aus Ergebnisabführungsverträgen	70.762	88.979
22. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13. bis 21.)	44.777	68.173
23. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	30.000	0
24. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	32.000	31.250
25. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-49.511	-44.637
26. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	1.049	777
27. - Auszahlung an Gesellschafter aus Ergebnisabführung	-50.566	-40.918
28. - Gezahlte Zinsen	-3.837	-9.078
29. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 23. bis 28.)	-40.865	-62.606

	2018 T€	2017 T€
30. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 12., 22. und 29.)	17.645	38.213
31. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	34.111	-4.102
32. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 30. und 31.)	51.756	34.111
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	30.681	11.264
Cashpooling Stadtwerke Bochum GmbH (Forderung)	17.577	26.052
Cashpooling Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Forderung/Verbindlichkeit)	3.498	-3.205
	<u>51.756</u>	<u>34.111</u>

Kapitalflussrechnung nach Deutschem Rechnungslegungs Standard 21 (DRS 21)

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH mit Sitz in Bochum ist beim Amtsgericht Bochum unter der Nummer HRB 722 eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Um die Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wird über eine planmäßige Nutzungsdauer von insgesamt 15 Jahren abgeschrieben. Die Ermittlung der voraussichtlichen Nutzungsdauer von 15 Jahren ist unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Bestandsdauer bestehender Kundenbeziehungen, zukünftiger Veränderungen der Absatz- und Beschaffungsmärkte sowie des voraussichtlichen Bestands grundsätzlicher Marktgegebenheiten erfolgt.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich darauf entfallender erhaltener Zuschüsse. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen Einzelkosten sowie zurechenbare Material- und Lohngemeinkosten. Die für die Erstellung von Hausanschlüssen und Netzleitungen empfangenen Baukostenzuschüsse und Beiträge für Hausanschlusskosten, die seit dem Geschäftsjahr 2003 nicht mehr als Ertragszuschuss behandelt werden, sind als Sonderposten für Investitionszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen erfolgen für Neuzugänge ab dem Geschäftsjahr 2015 ausschließlich linear. Frühere Zugänge werden linear oder degressiv abgeschrieben, mit späterem Übergang auf die lineare Abschreibungsmethode, sobald sich höhere

Abschreibungsbeträge ergeben. Die zu Grunde gelegten Nutzungsdauern richten sich nach den Abschreibungstabellen für Versorgungsbetriebe.

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Sie beinhalten im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen Ausleihungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Unverzinsliche Darlehen an Mitarbeiter werden mit ihrem Barwert bewertet. Die Abzinsung erfolgt mit einem marktüblichen Zinssatz (Durchschnittsrendite einer Bundesanleihe) entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt mit fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Unfertige Leistungen werden entsprechend den selbst erstellten Anlagen bewertet, jedoch ohne anteilige Aufwendungen für Planung und Bauüberwachung.

Die Position Fertige Erzeugnisse und Waren beinhaltet Speichergas, das zu durchschnittlichen Anschaffungskosten gemäß Gleitender Durchschnittsmethode unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet wird.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten unter Berücksichtigung von Wertminderungen in begründeten Einzelfällen angesetzt.

Empfangene Ertragszuschüsse aus Vorjahren werden weiterhin mit 5,0 % des Ursprungswertes aufgelöst.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend dem Abschreibungsverlauf der korrespondierenden Anlagegüter aufgelöst.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen – einschl. mittelbarer Pensionsverpflichtungen und Deputate - wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen – unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck – nach den Vorschriften des HGB durchgeführt. Die Berechnung erfolgte nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode). Der Abzinsungszinssatz nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) beträgt zum 31.12.2018 3,21 % (i. Vj. 3,68 %). Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen wurde nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt. Hier beträgt der Abzinsungszinssatz nach der

Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 31.12.2018 2,32 % (i. Vj. 2,80 %). Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB bei den Pensionsrückstellungen beträgt 11.133 T€ (i. Vj. 9.796 T€). Künftige Gehalts- und Rentenanpassungen sowie Kostensteigerungen für Deputate wurden mit einem Trend von 2,5 % zugrunde gelegt.

Sämtliche Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten und ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Drohverlustrückstellungen aus Speichernutzungsverträgen wurden als Barwert zukünftiger Zahlungsflüsse ermittelt. Wesentliche Grundlage für die Bestimmung der Zahlungsflüsse waren Prognosen über die zukünftige Preisentwicklung an den Energie- und Rohstoffmärkten. Zukünftige Preissteigerungen wurden mit einem Trend von 2,20 % p.a. berücksichtigt. Zur Ermittlung des Barwerts wurde ein durchschnittlicher Abzinsungszinssatz nach der RückAbzinsV in Höhe von 1,34 % (i.Vj. 1,87 %) verwendet.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Jahre 2018 ergeben sich aus dem Anlagespiegel.

Anteilsbesitz

	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital T€	Ergebnis	
			Jahr	T€
Verbundene Unternehmen				
Stadtwerke Bochum GmbH, Bochum	100,0	31.433	2018	0*)
Stadtwerke Bochum Netz GmbH, Bochum	100,0	147.319	2018	0*)
USB Bochum GmbH, Bochum	100,0	1.005	2018	0*)
USB Service GmbH, Bochum	100,0	13.295	2018	0*)
Glasfaser Bochum GmbH & Co. KG, Bochum	100,0	5.111	2018	-263
mittelbar an der Glasfaser Bochum Verwaltungs GmbH, Bochum	100,0	70	2018	5
Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH, Bochum	100,0	477.489	2018	0*)
MULTIBRID WEA III Verwaltungs GmbH, Bremerhaven	100,0	18	2018	-1
FUW GmbH, Bochum	100,0	2.297	2018	0*)
VBW Bauen und Wohnen GmbH, Bochum	68,9	105.998	2018	7.216
TMR - Telekommunikation Mittleres Ruhrgebiet GmbH, Bochum	40,7	7.052	2018	1.394
Beteiligungsunternehmen				
unique Wärme GmbH & Co. KG, Bochum	50,0	7.005	2018	-447
mittelbar an der unique Wärme Verwaltungsgesellschaft mbH, Bochum	100,0	28	2018	1
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Bochum mbH, Bochum	25,0	44	2017	1
Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, Aachen	18,5	289.957	2018	9.993
KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Essen	18,0	299.299	2018	-110.341
KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH, Essen	18,0	136	2018	5
Trianel GmbH, Aachen	14,1	87.579	2018	2.137
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen	12,2	80.867	2018	1.576
mittelbar an der Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Aachen	100,0	107	2018	36
Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG, Aachen	10,0	74.297	2018	-10.438
Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen	7,5	25.399	2018	3.691
Betriebsgesellschaft Radio Bochum mbH & Co. KG, Bochum	7,0	37	2017	195
rku.it GmbH, Herne	2,6	5.518	2018	62
*) Ergebnisabführungsvertrag				

(2) Vorräte

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Unfertige Leistungen	615	401
Fertige Erzeugnisse und Waren	2.996	2.586
geleistete Anzahlungen	302	302
Gesamt	3.913	3.289

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.823	1.914
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	94.762	91.419
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(16.798)</i>	<i>(10.178)</i>
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	<i>(25.367)</i>	<i>(22.845)</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>(0)</i>	<i>(12.754)</i>
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	26.046	25.590
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(142)</i>	<i>(9)</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>(24.017)</i>	<i>(18.611)</i>
Forderungen gegen Gesellschafter	48	6
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(48)</i>	<i>(0)</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	4.796	4.100
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>(214)</i>	<i>(220)</i>
Gesamt	127.475	123.029

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten den Verrechnungsbestand aus einer Cash-Pooling-Vereinbarung mit der Stadtwerke Bochum Netz GmbH und der Stadtwerke Bochum GmbH.

(4) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital von 120.000 T€ ist voll eingezahlt.

(5) Rückstellungen

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	114.089	103.017
sonstige Rückstellungen	109.688	118.189
Gesamt	223.777	221.206

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten Versorgungs- und Sachleistungsverpflichtungen sowie Verpflichtungen aus einem Schuldbeitritt in Höhe von 41.433 T€.

Die Gesellschaft ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und hat ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend der Satzung versichert. Seit dem Jahr 2002 erfolgt die Umstellung vom Gesamtversorgungssystem mit Umlagefinanzierung zu einer deckungskapitalorientierten Finanzierung. Seitdem teilt sich der Gesamt-Umlagesatz in einen Beitrag zur Kapitaldeckung und einen Sanierungsbeitrag des Arbeitgebers zur Deckung der Altlasten auf.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten eine Verpflichtung aus einem Schuldbeitritt in Höhe von 52.197 T€ (i. Vj. 56.319 T€), Rückstellungen für negative Marktwerte von Zinsswaps in Höhe von 22.932 T€ (i. Vj. 24.474 T€) sowie Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 13.772 T€ (i. Vj. 15.519 T€). Sie betreffen außerdem mit 9.331 T€ (i. Vj. 9.623 T€) Verpflichtungen aus dem Personalbereich sowie mit 5.217 T€ (i. Vj. 5.276 T€) Maßnahmen für Generalüberholung.

(6) Verbindlichkeiten

	31.12.2018 insgesamt T€	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2017 insgesamt T€
		< 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahren T€	> 5 Jahren T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	252.115	11.895	75.352	164.868	269.529
<i>davon grundpfandrechtlich gesichert</i>	<i>(132.046)</i>	<i>(7.512)</i>	<i>(48.786)</i>	<i>(75.748)</i>	<i>(152.869)</i>
<i>davon durch Verpfändung von Aktien gesichert</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(26.000)</i>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	17	17	0	0	10
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.906	3.906	0	0	2.422
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	33.663	33.663	0	0	30.445
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(15.904)</i>	<i>(15.904)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(16.608)</i>
<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	<i>(4.628)</i>	<i>(4.628)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(4.144)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.577	5.577	0	0	4.656
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(2.522)</i>	<i>(2.522)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(523)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.323	1.323	0	0	1.367
Sonstige Verbindlichkeiten	2.450	2.450	0	0	2.092
<i>davon aus Steuern</i>	<i>(2.429)</i>	<i>(2.429)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(2.078)</i>
Gesamt	299.051	58.831	75.352	164.868	310.521

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Grundbesitz einschließlich seiner Bestandteile und Zubehör ist gemeinsam mit dem Grundbesitz der Tochtergesellschaften Stadtwerke Bochum GmbH und der Stadtwerke Bochum Netz GmbH mit Grundschulden belastet, die auch zur Besicherung von Darlehen der Muttergesellschaft in Höhe von 4.513 T€ dienen. Mit einer Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis ist nicht zu rechnen, da gemäß den Mittelfristplanungen die Bedienung der Darlehen über den Cashflow der Gesellschaften sichergestellt ist.

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Finanzierungszusagen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 22.850 T€ sowie gegenüber Beteiligungsunternehmen in Höhe von insgesamt 12.368 T€.

Zusätzlich bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bereits begonnenen Investitionsvorhaben (Bestellobligo) in Höhe von 2.137 T€ sowie für Leasingverträge in Höhe von 97 T€.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(7) Umsatzerlöse ohne Stromsteuer

	2018 T€	2017 T€
Stromversorgung ohne Stromsteuer	3.448	3.737
Gasversorgung	8.601	6.368
Wasserversorgung	28.371	28.505
Wärmeversorgung	39.526	38.609
Andere Leistungen	30.099	27.677
Gesamt	110.045	104.896

(8) Sonstige betriebliche Erträge

Hierin enthalten sind Erträge von 4.222 T€ (i. Vj. 4.208 T€) aus der Weiterbelastung von Kreditsicherungsgebühren und Zinsen an die Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH aufgrund einer Freistellungsvereinbarung über eine Darlehensverbindlichkeit. Des Weiteren sind 1.408 T€ (i. Vj. 1.146 T€) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie 2.078 T€ aus Schadenersatz- und Versicherungsleistungen enthalten. Darüber hinaus sind 503 T€ (i. Vj. 520 T€) aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie Erträge aus Steuerumlagen von verbundenen Unternehmen enthalten.

(9) Materialaufwand

	2018 T€	2017 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-36.680	-32.890
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-21.345	-19.812
Gesamt	-58.025	-52.702

(10) Personalaufwand

	2018 T€	2017 T€
Löhne und Gehälter	-16.336	-15.179
Soziale Abgaben	-2.957	-2.713
Aufwendungen für Altersversorgung	-4.114	-2.193
Unterstützung	-81	-45
Gesamt	-23.488	-20.130

Im Geschäftsjahr 2018 wurden durchschnittlich 208 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (i. Vj. 198) beschäftigt.

(11) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018 T€	2017 T€
Konzessionsabgabe	-6.292	-6.345
Sonstige	-21.863	-28.656
Gesamt	-28.155	-35.001

(12) Ergebnis aus Finanzanlagen

	2018 T€	2017 T€
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1	2
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-5.000	-11.364
Erträge aus Beteiligungen <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	3.660 (2.474)	6.305 (1.878)
Gesamt	-1.339	-5.057

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen mit 5.000 T€ die außerplanmäßige Abschreibung auf die Beteiligung an der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG.

(13) Zinsergebnis

	2018 T€	2017 T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus Abzinsung</i> <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	9.582 (35) (2.262)	9.133 (17) (2.095)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon aus Aufzinsung</i> <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-7.372 (-3.438) (-42)	-13.103 (-3.549) (-176)
Gesamt	2.210	-3.970

(14) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Hier sind Konzernsteuerumlagen von 2.549 T€ (i. Vj. 2.075 T€) enthalten.

(15) Einstellungen in andere Gewinnrücklagen

Aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres wurden 19.224 T€ in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Dietmar Spohn, Sprecher
Frank Thiel

Aufsichtsrat

Thomas Eiskirch	Vorsitzender	Oberbürgermeister
Nicole Misterek	stellv. Vorsitzende	Personalleiterin
Ratsmitglied Heinz-Dieter Fleskes	(Stellvertreter)	Oberstudiendirektor i. R.
Klaus Franz	(Stellvertreter)	Geschäftsführer
Andreas Bogdahn		Leiter Personalabrechnung
Wolfgang Cordes		Rentner
Volker Goldstein		Kfz-Mechaniker
Ratsmitglied Christian Haardt		Rechtsanwalt
Ratsmitglied Horst Hohmeier		EDV-Techniker
Ratsmitglied Jens Lücking		juristischer Mitarbeiter
Lothar Mellinghaus		Betriebsschlosser
Ratsmitglied Dr. Peter Reinirkens		selbstständiger Geo- Wissenschaftler
Uwe Schitteck		sachkundiger Bürger
Dirk Schröder		Betriebsratsvorsitzender
Ratsmitglied Ernst Steinbach		Geschäftsführer

Bezüge

Die Bezüge der Geschäftsführer betragen im Jahr 2018:

	festе Bezüge T€	variable Bezüge T€	Sach- bezüge T€	insgesamt T€
Dietmar Spohn <i>Sprecher der Geschäftsführung</i>	347	117	15	479
Frank Thiel	327	74	13	414
Gesamt	674	191	28	893

Für Dietmar Spohn bestehen Pensionszusagen. Hierfür sind nach Verrechnung mit einer Rückdeckungsversicherung mit einem Zeitwert von 1.453 T€ (i. Vj. 1.243 T€) am 31.12.2018 1.221 T€ (i. Vj. 1.063 T€) zurückgestellt. Im Rahmen der Verrechnung der Pensionsverpflichtungen mit dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung sind zugehörige Aufwendungen und Erträge in Höhe von 139 T€ verrechnet worden.

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Geschäftsführern sind nach Verrechnung mit entsprechendem Deckungsvermögen von 2.069 T€ am 31.12.2018 4.545 T€ (i. Vj. 4.191 T€) zurückgestellt; die Pensionszahlungen betragen im Geschäftsjahr 488 T€.

Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit eine jährliche Aufwandsentschädigung von 2.000,00 €. Vorsitzende erhalten das Doppelte, Stellvertreter jeweils das Eineinhalbfache. Neben dieser Aufwandsentschädigung wird ein Sitzungsgeld von 200,00 € pro Aufsichtsrats- oder Präsidiumssitzung gezahlt.

Für den Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum wird keine gesonderte Vergütung gezahlt. Die Sitzungsgelder für deren Aufsichtsratsmitglieder werden ausschließlich von der Stadtwerke Bochum Holding GmbH gezahlt. Finden an einem Tag mehrere Sitzungen der o. g. Gremien statt, so wird nur einmal Sitzungsgeld gezahlt.

Im Einzelnen haben die Aufsichtsratsmitglieder in 2018 folgende Vergütungen erhalten:

		Aufwands- entschädigung bzw. Grund- vergütung €	Sitzungs- geld €	insgesamt €
Thomas Eiskirch	<i>Vorsitzender</i>	4.000,00	1.200,00	5.200,00
Nicole Misterek	<i>stellvertretende Vorsitzende</i>	3.000,00	600,00	3.600,00
Ratsmitglied Heinz-Dieter Fleskes	<i>Stellvertreter</i>	3.000,00	1.200,00	4.200,00
Klaus Franz	<i>Stellvertreter</i>	3.570,00	952,00	4.522,00
Andreas Bogdahn		2.000,00	1.000,00	3.000,00
Wolfgang Cordes		2.000,00	1.000,00	3.000,00
Volker Goldstein		2.000,00	1.000,00	3.000,00
Ratsmitglied Christian Haardt		2.380,00	1.190,00	3.570,00
Ratsmitglied Horst Hohmeier		2.000,00	1.000,00	3.000,00
Ratsmitglied Ralf-Dieter Lange	<i>AR der HVV</i>	2.000,00	200,00	2.200,00
Ratsmitglied Jens Lücking		2.000,00	1.000,00	3.000,00
Lothar Mellinghaus		2.000,00	1.000,00	3.000,00
Ratsmitglied Dr. Peter Reinirkens		2.380,00	1.190,00	3.570,00
Uwe Schittek		2.000,00	1.000,00	3.000,00
Dirk Schröder		2.000,00	1.000,00	3.000,00
Ratsmitglied Ernst Steinbach		2.000,00	600,00	2.600,00
Gesamt		38.330,00	15.132,00	53.462,00

An die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat waren am Bilanzstichtag Darlehen bzw. Vorschüsse von insgesamt 16 T€ ausgereicht. Die Tilgung 2018 beträgt 6 T€.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018 folgende Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG getätigt:

	2018 T€	2017 T€
<u>Stadtwerke Bochum GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen (SLA)</i>	6.111	6.859
<i>Erlöse aus Energieversorgung</i>	21.699	19.754
<i>Erlöse aus Netzentgelten</i>	36.054	36.106
<i>Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen (SLA)</i>	-1.845	-1.339
<i>Aufwendungen aus Energieversorgung</i>	-13.723	-12.506
<u>Stadtwerke Bochum Netz GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen (SLA)</i>	6.262	6.297
<i>Erlöse aus Energieverkäufen</i>	5.422	5.570
<i>Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen (SLA)</i>	-20.228	-20.455
<u>ewmr - Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen</i>	769	713
<i>Erlöse aus Energieverkäufen</i>	12.737	11.606
<i>Aufwendungen aus Energiebezug</i>	-9.552	-7.288
<i>Aufwendungen aus anderen Leistungen</i>	-3.115	-3.073
<u>evu zählwerk Abrechnungs- und Servicegesellschaft mbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen (SLA)</i>	4.848	4.857
<u>FUW GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen (SLA)</i>	6.700	3.820
<u>Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH</u>		
<i>Erträge aus anderen Leistungen</i>	4.222	4.192

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (HVV) mit Sitz in Bochum. Die HVV stellt als Mutterunternehmen einen Teilkonzernabschluss auf, der beim Bundesanzeiger offengelegt wird. Gleichzeitig stellt die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*) mit Sitz in Bochum als Mutterunternehmen der HVV einen befreienden Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, der ebenfalls beim Bundesanzeiger offengelegt wird.

Grundsätzlich ist die Stadtwerke Bochum Holding GmbH gemäß § 290 Abs. 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Sie macht jedoch von dem Wahlrecht nach § 291 HGB Gebrauch, keinen Konzernabschluss aufzustellen, da die *ewmr* als oberstes Mutterunternehmen einen befreienden Konzernabschluss aufstellen wird.

Bochum, 31. März 2019

Spohn

Thiel

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchrestwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	
	01.01.2018				31.12.2018	01.01.2018			31.12.2018	31.12.2017	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte	3.826	335	937	0	3.224	2.722	166	937	1.951	1.273	1.104
2. Geschäfts- und Firmenwert	11.476	0	0	0	11.476	4.590	766	0	5.356	6.120	6.886
3. Geleistete Anzahlungen	0	7	0	0	7	0	0	0	0	7	0
	15.302	342	937	0	14.707	7.312	932	937	7.307	7.400	7.990
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	46.618	963	1	0	47.580	27.833	699	1	28.531	19.049	18.785
2. Technische Anlagen und Maschinen	379.723	2.823	2.130	1.749	382.165	285.667	7.816	2.092	291.391	90.774	94.056
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.050	199	525	0	3.724	3.280	274	504	3.050	674	770
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.680	4.870	1	-1.749	6.800	0	0	0	0	6.800	3.680
	434.071	8.855	2.657	0	440.269	316.780	8.789	2.597	322.972	117.297	117.291
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	719.596	9.952	0	0	729.548	5.099	0	0	5.099	724.449	714.497
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	167.269	13.472	0	0	180.741	0	0	0	0	180.741 *	167.269 *
3. Beteiligungen	150.970	2.381	390	0	152.961	39.775	5.000	0	44.775	108.186	111.195
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	55.790	250	3.948	0	52.092	0	0	0	0	52.092	55.790
5. Sonstige Ausleihungen	765	126	171	0	720	30	3	16	17	703	735
	1.094.390	26.181	4.509	0	1.116.062	44.904	5.003	16	49.891	1.066.171	1.049.486
	1.543.763	35.378	8.103	0	1.571.038	368.996	14.724	3.550	380.170	1.190.868	1.174.767

* davon gegenüber Gesellschafter 51.742 49.946

„An die Stadtwerke Bochum Holding GmbH

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Bochum Holding GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Bochum Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

Duisburg, den 10. Mai 2019

PKF Fasselt Schlage
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger
Wirtschaftsprüfer

Franke
Wirtschaftsprüfer